



AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 17 vom 03. Dezember 2021

13. Jahrgang

Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	<u>AUFSTELLUNG VON BAULEITPLÄNEN</u> Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20, Meerbusch -Büderich, „Wohnbebauung Gonella Höfe am Ortseingang Uerdinger Straße Ecke Gonellastraße" Einleitungsbeschluss
Öffentliche Bekanntmachung	2	<u>FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT</u> Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20, Meerbusch - Lank-Latum, „Wohnbebauung Gonella Höfe am Ortseingang Uerdinger Straße Ecke Gonellastraße" - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
Öffentliche Bekanntmachung	4	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters
Öffentliche Bekanntmachung	5	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters
Öffentliche Bekanntmachung	5	Einladung zur Sitzung des Rates

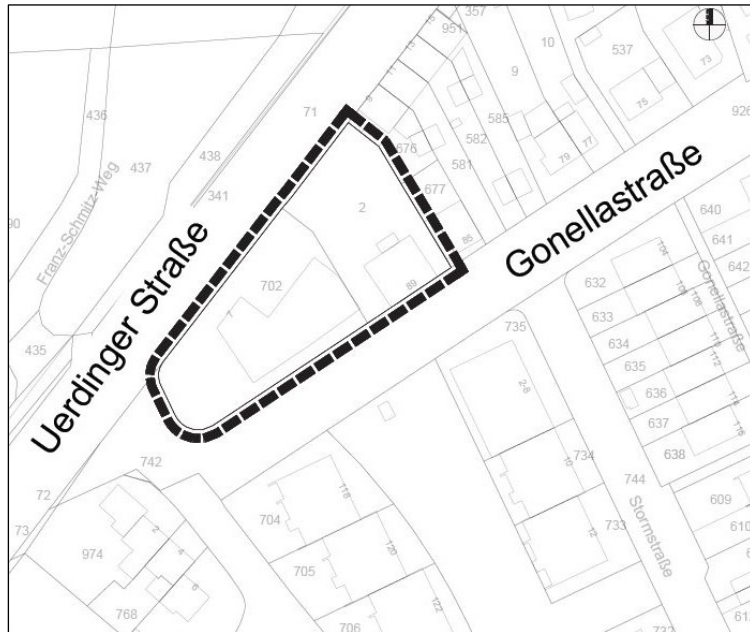
Öffentliche Bekanntmachung

AUFSTELLUNG VON BAULEITPLÄNEN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20, Meerbusch -Büderich, „Wohnbebauung Gonella Höfe am Ortseingang Uerdinger Straße Ecke Gonellastraße" Einleitungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 28. Oktober 2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für den im Geltungsbereich gekennzeichneten Bereich (Anlage 1) wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB der Einleitungsbeschluss des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 gefasst. Der Bebauungsplan dient der Schaffung von Planungsrecht für die vorgesehene Nachverdichtung im bereits beplanten Innenbereich zur Errichtung zusätzlichen Wohnraums (Anlage 2).
2. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.
3. Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften nimmt den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes (Anlage 2) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.



Meerbusch, den 30.11.2021

Der Bürgermeister

gez.

Christian Bommers

Öffentliche Bekanntmachung

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20, Meerbusch - Lank-Latum, „Wohnbebauung Gonella Höfe am Ortseingang Uerdinger Straße Ecke Gonellastraße“
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) durchzuführen.

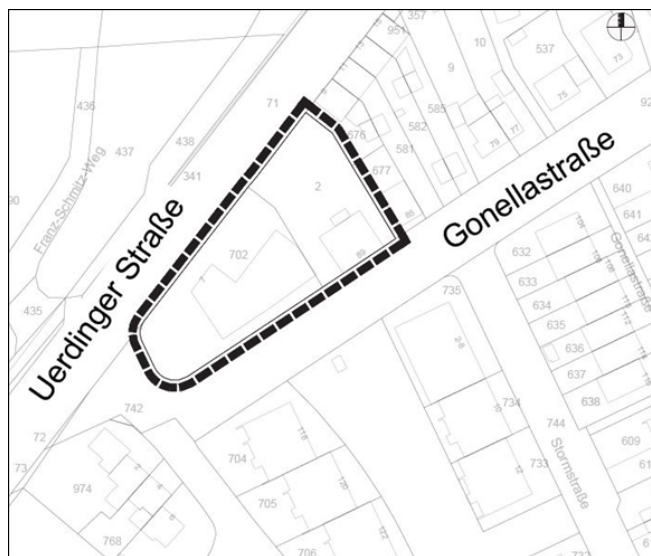
Die vorrangigen Planungsziele sind die Bereitstellung von Wohnraum in Meerbusch-Lank-Latum, die städtebauliche Aufwertung des Ortseingangs Lank-Latums und eine sinnvolle Ausnutzung der vorhandenen Grundstücke. Weitere Planungsziele sind die Innenentwicklung nach § 1 Abs. 5 Satz 3 BauGB, eine mindergenutzte Fläche einer städtebaulich sinnvollen Folgenutzung zuzuführen und so Flächenverbrauch zu minimieren.

Das Vorhaben beinhaltet die Errichtung einer zwei- bis viergeschossigen Wohnanlage mit ca. 34 Wohneinheiten mit Tiefgarage. Durch ein ca. 80 cm höherliegendes Hochparterre sollen auch im Erdgeschoss Privatsphäre und nutzbare Terrassen gesichert werden. Die zusammenhängende Mehrfamilienhausbebauung sieht zwei bis vier Geschosse vor. Geplant ist ein lärmschützender Riegel entlang der Uerdinger Straße in unterschiedlich gestaffelter Bauhöhe, welche zum Kreisverkehr der Uerdinger Straße / Gonellastraße eine Akzentuierung durch einen dreigeschossigen Gebäudeteil plus Staffelgeschoss vorsieht. Entlang der Gonellastraße sind drei in Richtung Süden orientierte Riegel angeordnet. Die Kammstruktur des Gebäudes lässt zwei Innenhöfe entstehen, die neben der Erschließung Nutzungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten für die Bewohner ermöglichen. Die hohe bauliche Dichte (GRZ ca. 0,55) ist der besonderen Grundstücksituation geschuldet. In

einem vorhabenbezogenen Plan ist eine Abweichung von den Höchstmaßen des § 17 BauNVO zulässig. Die Fassaden sind aufwendig gegliedert und verklinkert. Anstelle von Balkonen sind Loggien vorgesehen.

Durch neue Bewohnerinnen und Bewohner ist eine Stärkung der bestehenden Versorgungsangebote des Ortskerns zu erwarten. Das bisher als Standort für ein Autohaus genutzte Grundstück liegt nach der Geschäftsaufgabe brach.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 2.119 m² und umfasst in der Gemarkung Lank in der Flur 2 vollständig die Flurstücke 702 und 2.



Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt aufgrund der COVID 19-Pandemie nach §§ 3 und 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID 19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt als Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG und § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW). Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20, Meerbusch – Lank-Latum, „Wohnbebauung Gonella Höfe am Ortseingang Uerdinger Straße Ecke Gonellastraße“ wird

in der Zeit vom 10. Dezember 2021 bis zum 21. Januar 2022

im Internet auf der Homepage der Stadt Meerbusch unter <http://www.o-sp.de/meerbusch/beteiligung> bereitgestellt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, während der Dienstzeiten – unter Einhaltung der aufgrund der COVID 19-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie Erfassung der Kontaktdaten – im Technischen Dezernat (Anbau der Bauakteneinsicht, Raum 079) an der Wittenberger Straße 21 in Lank-Latum Einsicht in die ausliegenden Planunterlagen zu nehmen. Hierzu ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Nummer 02150 916 149 erforderlich. Sollten Sie zu besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß den Festlegungen des Robert-Koch-Instituts gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen und über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung zur Einsichtnahme ebenfalls an die o.g. Telefonnummer wenden.

Erklärungen zur Niederschrift sind nach § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen.

Meerbusch, den 30.11.2021

Der Bürgermeister

gez.

Christian Bommers

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
17.11.2021	501010217708 (Ma.)	Refflinghaus-Dürsch, Jochen	Elm Street 100, Bridgewater NS B4V 2V4, Canada

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 011

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 13.30 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
17.11.2021	501010217708 (ZA)	Refflinghaus-Dürsch, Jochen	Elm Street 100, Bridgewater NS B4V 2V4, Canada

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 011

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 13.30 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 16. Dezember 2021, findet die 06. Sitzung des Rates statt, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsort: Forstenberghalle
Wittenberger Straße 21
40668 Meerbusch

Einladung

zur 6. Sitzung des Rates (11. Wahlperiode)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Errichtung einer Kindertagesstätte in Meerbusch - Nierst

- 3 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich
- 4 Schulentwicklungsplanung weiterführende Schulen
- 5 XIII. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
- 6 XLIII. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
- 7 XXXVI. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren
- 8 IX. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 21.12.2012;
Hier: Änderung der Gebührentarife
- 9 Live-Stream von Ratssitzungen ("Rats-TV")
- 10 Interkommunales Gewerbegebiet Krefeld / Meerbusch
- 11 Brandschutzbedarfsplan 2021 - 2026
- 12 Gebührensatzung für Standesamtsleistungen
- 13 Wahl der Schiedsperson für den Bezirk 1
- 14 Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk 1
- 15 Einigungsstelle nach dem LPVG; Bestellung des Vorsitzenden
- 16 3. Bericht zur Finanzsituation 2021 zum 30.11.2021 und coronabedingte Finanzschäden
- 17 Beteiligungsbericht 2019
- 18 Verabschiedung der Haushaltssatzung 2022
- 19 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 28.10.2021 über den Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 05.12.2021
- 20 Anträge
- 20.1 Antrag der Fraktion Bündnis/Die Grünen bzgl. Klimafolgenanpassung
- 20.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. Ausschussumbesetzung
- 20.3 Antrag der CDU-Fraktion bzgl. Ausschussumbesetzung
- 20.4 Antrag der Fraktion UWG/FW bzgl. Ausschussumbesetzung
- 21 Anfragen
- 21.1 Anfrage des Ratsherrn Schalley vom 29.11.2021 bzgl. Organistenhaus
- 22 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle
- 23 Termin der nächsten Sitzung: 17.02.2022

24 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

25 Grundstücksangelegenheiten, Grundstücksverkauf
Hildegundisallee, Meerbusch-Büderich

26 Grundstücksangelegenheiten: Grundstücksverkauf Nierster Straße
in Meerbusch Lank-Latum

27 Verkauf eines Gewerbegrundstücks an der Berta-Benz-Straße -
Flurstück 223 + Teil aus 155

28 Beteiligungsangelegenheit: Beteiligung der Stadtwerke Meerbusch
GmbH an der SGB Renewables GmbH sowie Komplementärin

29 Stellenplan 2022

30 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

31 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christian Bommers
Bürgermeister



Herausgeber: **STADT MEERBUSCH**
Der Bürgermeister • Büro des Bürgermeisters und
Justizariat
Dorfstraße 20 • 40667 Meerbusch / Zimmer 024
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326
E-Mail: franziska.salomon@meerbusch.de

www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch.

Es erscheint bei Bedarf und hängt in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „www.meerbusch.de“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.